

Vorbemerkungen:

Es wird um Kenntnisnahme der von der Verwaltung des Kreisjugendamtes vorgelegten Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2022 gebeten (Anlage).

Erläuterungen:

Der Jugendhilfeausschuss ist gemäß §§ 70 ff SGB VIII ein sondergesetzlicher Ausschuss, der sich grundsätzlich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe befasst. Hierzu zählt insbesondere und vordringlich die Beratung des Budgets des Kreisjugendamtes.

Mit der Einladung zu dieser Sitzung nahm der Ausschuss die Mittelanforderung der Verwaltung für den Nachtragshaushalt 2022 zur Kenntnis. Die konkrete Beratung erfolgt in der heutigen Sitzung.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2022

Im Auftrag